

Ohne Aussprache fasste der Rat nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf der 1. Nachtragssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2019 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2019 bis 2022 zur Kenntnis und verweist diese zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.